

# 5

## WEITERE INFORMATIONEN

- 180 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 181 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- 183 Glossar
- 184 Impressum

## VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankenthal, den 21. März 2017

Der Vorstand

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSS- PRÜFERS

Wir haben den von der KSB Aktiengesellschaft, Frankenthal/Pfalz, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Konzernanhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Mannheim, den 21. März 2017

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Ulrich Störk  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Christina Pöpperl  
Wirtschaftsprüferin

## GLOSSAR

### ABKÜRZUNGEN

#### BRIC

Sammelbegriff für die vier wichtigsten Schwellenländer Brasilien, Russland, Indien und China, die als „BRIC-Länder“ bezeichnet werden

#### ISO 14001

Internationale Norm, die Anforderungen an ein Umweltmanagementsystem festlegt

#### IWF

Internationaler Währungsfonds (International Monetary Fund)

#### VDMA

Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V.

### UNTERNEHMENS- UND FACHBEGRIFFE

#### 3D-Polymerdruck

Verfahren, mit dem sich dreidimensionale Kunststoffwerkstücke schichtweise aufbauen lassen

#### Design-to-Cost

Verfahren der Produktentwicklung, bei dem für einzelne Komponenten die kostengünstigste Lösung bereits in der Entwicklung gesucht wird

#### ERP-System

„Enterprise Resource Planning“ bezeichnet eine Softwarelösung zur Ressourcenplanung eines Unternehmens

#### Fluid Future

KSB-Programm zur Steigerung der Effizienz von Pumpensystemen

#### Generative Fertigungsverfahren

Verfahren zur schnellen und kostengünstigen Fertigung von Modellen, Mustern, Prototypen, Werkzeugen und Endprodukten

#### Industrie 4.0

Zukunftsprojekt der Hightech-Strategie der deutschen Bundesregierung. Es soll das Zusammenwachsen von realer und virtueller Welt zu einem „Internet der Dinge“ unterstützen.

#### Laserschmelzen

Fertigungsverfahren, mit dem sich Schicht für Schicht metallische Bauteile auf Grundlage von 3D-CAD-Daten generieren lassen

#### Ombudsmann

Unparteiische Schiedsperson; im Rahmen der Corporate Governance eine Vertrauensperson als Anlaufstelle für anonyme Hinweise auf Missstände

#### Retrofit-Maßnahmen

Modernisierung bestehender Anlagen oder -komponenten, häufig mit dem Ziel, deren Einsatzdauer zu verlängern, die Effizienz zu erhöhen oder neuen gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen

#### Stakeholder

Personengruppen, die von den Tätigkeiten eines Unternehmens direkt oder indirekt betroffen sind; im Falle von KSB sind das vor allem Kunden, Lieferanten, Investoren, Mitarbeiter und die Öffentlichkeit.

#### UN Global Compact

Weltweiter Pakt zwischen Unternehmen, Organisationen und den Vereinten Nationen, um die Globalisierung sozial und ökologisch zu gestalten

## IMPRESSUM

### HERAUSGEBER

KSB Aktiengesellschaft  
Johann-Klein-Straße 9  
67227 Frankenthal  
Tel. +49 6233 86-0  
Fax +49 6233 86-3401

### KONZERNINFORMATION

Aktuelles zu KSB finden Sie auf  
unserer Website: [www.ksb.com](http://www.ksb.com)

Wenn Sie mehr Informationen wünschen,  
wenden Sie sich bitte an:

### INVESTOR RELATIONS

Ralf Pfundmaier  
Tel. +49 6233 86-2053  
Fax +49 6233 86-3454  
E-Mail: [investor-relations@ksb.com](mailto:investor-relations@ksb.com)

### KONZERNKOMMUNIKATION

Ullrich Bingenheimer  
Tel. +49 6233 86-2138  
Fax +49 6233 86-3456  
E-Mail: [ullrich.bingenheimer@ksb.com](mailto:ullrich.bingenheimer@ksb.com)

### KONZEPT UND GESTALTUNG

KSB-Konzernkommunikation, Frankenthal  
3st kommunikation, Mainz

### FOTOGRAFIE

KSB-Bildarchiv  
Robert Kwiatek, Frankenthal (S. 4/5 + 19 + 56)  
Getty Images (S. 32/33 + 36/37 + 44/45)  
shutterstock (S. 26/27 + 48/49)  
eo Vision/ESA (2017) (S. 40/41)  
Les Puits du Désert (S. 25)

### DRUCK

Ottweiler Druckerei und Verlag GmbH, Ottweiler



Mit dem Beitritt zum UN Global Compact <sup>2</sup> der Vereinten Nationen bekennt sich KSB zu den zehn fundamentalen Prinzipien der internationalen Staatengemeinschaft aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.

Im Interesse der Lesefreundlichkeit der Texte haben wir in diesem Bericht darauf verzichtet, jeweils die geschlechtsspezifischen Formen aller Personenbezeichnungen wie „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ oder „Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner“ aufzuführen. Entsprechende Bezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung prinzipiell für beide Geschlechter.

Den vorliegenden KSB-Konzern-Geschäftsbericht gibt es gedruckt auch in Englisch. Außerdem stellen wir den Bericht in Deutsch und Englisch als PDF- und HTML-Version unter <http://geschaeftsbericht2016.ksb.com> im Internet zur Verfügung.

